

Projekt Comsol-Reform 2005

Stand: 30.6.2003

Erstellt für Humanistische Stiftung, Holzhausenstr. 19, 60322 Frankfurt am Main

Erstellt durch Comsol Unternehmenslösungen AG, Hauptstr. 221, 65760 Eschborn

Inhaltsverzeichnis:

• Präambel.....	2
• Wir wollen vereinfachen, um wirkungsvoll zu sein	4
• Pflichtenheft zur Erstellung von Leitlinien und Leitbildern für die Menschen in einem modernen Staat.....	6
• Pflichtenheft zur Einführung einer gesetzlichen Gesundheitsversicherung	7
• Pflichtenheft zur Einführung einer Beschäftigungsversicherung	8
• Pflichtenheft zur Einführung einer gesetzlichen Basisrente	9
• Pflichtenheft zur Einführung einer gesetzlichen Zusatzrente	10
• Pflichtenheft zur Vereinfachung der beruflichen Unfallversicherung	10
• Pflichtenheft zur Vereinfachung vom Steuerrecht	11
• Pflichtenheft zur Einführung der Generationensteuer	16
• Pflichtenheft zur Vereinfachung vom Steuerrecht für Unternehmen, Organisationen und Körperschaften.....	17
• Pflichtenheft zu Anpassungen im Umsatzsteuerrecht.....	18
• Pflichtenheft zur Vereinfachung anderer Steuerarten	18
• Pflichtenheft zur weiteren Vereinfachung von Zusammenhängen im Steuerrecht	18

Präambel

Sehr geehrte Damen und Herren,

Ihre ausgeschriebene Auslobung haben wir zum Anlass genommen, unsere firmeninternen Diskussionen niederzuschreiben. Mit diesem Entwurf beteiligen wir uns an Ihrer Ausschreibung. Die Anforderung, den Entwurf in Gesetzestexte und Begründungen zu untergliedern, haben wir aus folgendem Gründen ignoriert:

- Teilerneuerungen wären immer Flickwerk am bestehenden Einkommensteuerrecht.
- Eine grundlegende Erneuerung des Einkommensteuerrechts wird durch andere Gesetze behindert.
- Als Unternehmer im IT Bereich sind wir nicht die Fachleute für steuerrechtliche Formulierungen.

Unsere Stärken sind Innovation, Kreativität und Unvoreingenommenheit, mit denen wir im Alltag für unsere Kunden Lösungen generieren. Mit diesen Eigenschaften haben wir unsere Vorstellungen in Form von Pflichtenheften ausformuliert. Wir geben damit den Korridor vor, in dem wir einfache Lösungen erwarten. Für das Ausformulieren von solchen Lösungen haben wir in unserem Land genügend Spezialisten. Mit unseren Vorschlägen arbeiten wir an wirklichen Strukturreformen. Comsol Unternehmenslösungen AG mit Sitz in Eschborn wurde 1986 gegründet. Seit 1992 konzentrieren wir uns auf die Umsetzung von Softwareprojekten. Dabei arbeiten wir als Microsoft Business Solutions Partner mit dem Produkt Navision. Rund um dieses Produkt beraten, begleiten, schulen und programmieren wir. Weiteres über uns erfahren Sie unter www.comsol-online.de.

Als Unternehmen im Bereich der Informations-Technologie sind wir täglich gefordert, Lösungen anzubieten. Wir sind ein mittelständisches Unternehmen von 13 Personen, politisch gegensätzlich und trotzdem schaffen wir Lösungen. Gerade weil wir gegensätzlich sind, finden wir Lösungen, an die anfänglich keiner gedacht hätte.

In unserer Branche werden bei neuen Projekten die Anforderungen in Pflichtenheften niedergeschrieben. Je einfacher Anforderungen sind, desto effektiver können diese durch entsprechende Programme unterstützt werden. Pflichtenhefte werden innerhalb weniger Monate durchdiskutiert, die Lösungen skizziert und dann umgesetzt. Das ist bei uns speziell möglich, weil wir auf einer umfangreichen Basislösung aufsetzen können. Technisch können wir diese Lösung innerhalb von 15 Jahren bald in der dritten Generation anbieten. Das heißt, innerhalb von knapp acht Jahren beginnt der Wissensaufbau eines Programmierers beinahe wieder von vorne.

Wir müssen uns zur grundlegenden „Neuprogrammierung“ entscheiden.

Die aktuellen wirtschaftlichen Rahmenbedingungen und die komplizierten Gesetze und Bestimmungen führen zu immer mehr Unmut. Statt über Ziele und Strategien wird über die Höhe von Beträgen und Grenzen debattiert. Es fehlt vielfach an Sachlichkeit. Und so wird weiter geflickt, gedroht, geschmolzt und weiter geflickt. Und um die Lücken der Flickwerke wächst die

Beraterzunft. Und viele davon konzentrieren sich mittlerweile auf die Beratung, wie man das Geld durch Steuerersparnisse oder Subventionen verdient. Dabei bleiben in Unternehmen Prozessoptimierungen für Fertigung, Handel oder Dienstleistung auf der Strecke. Wo bleibt da die Wertschöpfung?

Wir brauchen echte Strukturreformen!

Das meint vor allem ein neues und zeitgemäßes „Betriebssystem“, auf dem die „Programme“ sich entfalten können. Die bisherigen Programme in Form von Gesetzen, Vorschriften, Verordnungen und Richtlinien müssen abgelöst werden. Aber da sollten wir nicht den Fehler machen, die neuen Anforderungen auf Basis der alten Programme zu erstellen. Vielmehr sollten wir uns vom Grundgedanken leiten lassen, wie Prozesse einfach, verständlich, effizient und möglichst automatisiert ablaufen können. Ein Unternehmen kann man auf der grünen Wiese neu aufbauen. Da braucht man keine Rücksicht auf die alte Umgebung zu nehmen. Und das sollte beim Staat nicht gehen?

Wir wollen vereinfachen, um wirkungsvoll zu sein

Die revolutionärsten Veränderungen der Vergangenheit sind entstanden, weil Menschen an absolut neuen Lösungen gearbeitet haben. Sie haben sich darauf konzentriert, Neues zu schaffen.

Am Anfang stehen also die Lösungen. Die Lösungen basieren auf Strukturen und bestehen aus einfachen und verständlichen Regeln. Bei der Lösungsfindung diskutieren wir nicht darüber, „warum etwas nicht geht“. Wir diskutieren über Alternativen, darüber, wie es unter dieser oder jener Vorgabe gehen könnte. Die Volkswirtschaft soll wieder leisten, fertigen und handeln um Wertschöpfung zu produzieren. Verwaltung ist heute weitestgehend automatisierbar. Im „Das Märchenbuch für Manager“ wird die Situation in Deutschland durch das Märchen „Vom Land der Erbsenzähler“ treffend charakterisiert. Statt Erbsen zu zählen und zu verwalten müssen wir wieder Erbsen produzieren, verkaufen und rund um die Verwendung von Erbsen Dienstleistungen aufbauen.

Wir haben uns Gedanken darüber gemacht, in welchem Umfeld wir uns mit unseren Kunden wieder voll auf Wertschöpfung konzentrieren könnten. Im Folgenden haben wir einige „Pflichtenhefte“ zusammengestellt. Sie decken einen Teil der Themen ab, die uns momentan besonders beschäftigen. Wir denken, dass unsere Initiative den Horizont für mögliche Lösungen im Bereich der Wirtschaft erweitert. Bewusst haben wir soweit passend neue Begrifflichkeiten eingeführt. In den Diskussionen können somit die Themen, befreit von Altlasten, innovativ, unvoreingenommen und lösungsorientiert angegangen werden.

Alle von uns genannten Beträge und Prozentsätze sind als Richtwerte zu verstehen.

- Bei unselbständiger Tätigkeit werden die Bemessungsgrundlagen für die gesetzliche Basisrente sowie die Beschäftigungsversicherung für alle Bürger dem steuerpflichtigen Bruttoeinkommen gleichgesetzt.
- Es spielt keine Rolle mehr, ob den privaten Bereich tangierende Ausgaben privat oder im Unternehmen anfallen. In allen Fällen wird darauf Steuer gezahlt. Hunderte von Vorschriften entfallen allein durch diese Änderung.
- Die Gleichschaltung vom Lebensexistenzminimum mit den steuerlichen Grundfreibeträgen bringt mehr Gerechtigkeit.
- Die hohen Strafen für Schwarzarbeit sowie die niedrigen Umsatz- und Einkommensteuersätze machen diese unattraktiv. In der Steuererklärung wird unterschrieben, dass alle Einnahmen angegeben sind.
- Statt Steuerformulare auszufüllen, Belege zu sammeln, sich Gedanken über Steueroptimierungen zu machen, kann man sich ehrenamtlich betätigen oder konsumieren bzw. als Unternehmen auf die wertschöpfenden Tätigkeiten konzentrieren.
- Bei einer Lohnerhöhung von 100 € werden motivierende 61 € ausgezahlt. 9 € werden dem Rentenkonto und 4 € dem Konto der Beschäftigungsversicherung gutgeschrieben.
- Ein Neuanfang in jeder Beziehung über alle parteipolitischen Grenzen und bisherigen Vorstellungen hinweg.
- Umorientierungen, Initiative und Kreativität werden zum Programm.

- Berufsbilder verschwinden und entstehen neu durch die Anforderungen und nicht durch Verwaltungsgremien.
- Der Bürger wird wieder zum Versorger und nicht zum Versorgten.
- Der Bürger hat auch in schwierigen wirtschaftlichen Zeiten jegliche Freiheit sein Einkommen als Unselbständiger oder Selbständiger zu verdienen. Er kann auch beides in mehreren Tätigkeiten nebeneinander tun.
- Im Dienstleistungsbereich werden formlos Arbeitsplätze aller Art geschaffen. Menschen dienen Menschen und nicht der Verwaltung.
- Initiative wird nicht gebremst durch verstaubte und unverständliche Vorschriften.
- Arbeitslose bringen sich soweit möglich in der Landschafts- und Stadtpflege, in der sozialen Pflege, in karikativen Organisationen und anderen Bereichen gemäß ihrer Fähigkeiten ein.
- Die Volkswirtschaft erhält eine Flexibilität wie in kaum einem anderen Land der Welt.

Pflichtenheft zur Erstellung von Leitlinien und Leitbildern für die Menschen in einem modernen Staat

- Alle bisherigen Gesetze erhalten ein Ablaufdatum, spätestens zum 31.12.2014.
- Das Leitbild für die moderne, soziale und liberale Gesellschaft bestimmt die neuen Spielregeln.
- Die Eigenverantwortung, die gesellschaftliche Mitverantwortung und die Verantwortung füreinander prägen eine neue Kultur.
- Für die Umsetzung der vorgegebenen Ziele gibt es viel Raum für kreative, alternative und initiative Lösungen.
- Basisrichtlinien bestimmen, wie Gesetze zu strukturieren und zu formulieren sind.
- Mit den ausformulierten Zielsetzungen von neuen Gesetzen werden die „Leitplanken gesetzt“.
- Die neuen Bestimmungen sind einfach, verständlich und nachvollziehbar formuliert. Schachtelsätze fehlen vollständig.
- Die Ausformulierung muss vom Durchschnitt der Bürger verstanden werden.
- Alle neuen Gesetze und Bestimmungen erhalten ein Verfallsdatum.

Pflichtenheft zur Einführung einer gesetzlichen Gesundheitsversicherung

- Die bisherigen privaten und gesetzlichen Krankversicherungen werden einander gleichgestellt.
- Die Gesundheitsversicherung ist eine Pflichtversicherung, in der Basisleistungen abgedeckt werden.
- Jeder Bürger hat die Wahl des Versicherers. In der Basisversicherung muss ein Wechsel vom Versicherer ohne Nachteile für den Bürger jederzeit möglich sein.
- Familien bezahlen Tarife nach Köpfen. Nichtverdienende Lebenspartner und Kinder erhalten die Versicherung zu Vorzugstarifen.
- Bürger, die nicht über ein Existenzminimum hinauskommen, werden durch staatliche Stellen versichert.
- Außerhalb der Basisversicherung können die Versicherer beliebige „Leistungspakete“ schnüren.
- Der Versicherte erhält für in Anspruch genommene Leistungen eine Rechnung.
- Der Versicherte trägt für Leistungen einen Selbstbehalt von 10% bis zu einem noch festzusetzenden Maximalbetrag.
- Die bisherigen Arbeitgeberanteile werden an den Arbeitnehmer ausbezahlt.
- Bei Beschäftigungsaufnahme ist dem Arbeitgeber die Gesundheitsversicherungskarte vorzuweisen.
- Der Versicherte erbringt im Rahmen der Jahressteuererklärung den Nachweis für die bezahlten Versicherungsprämien.

Pflichtenheft zur Einführung einer Beschäftigungsvericherung

Anstelle der Arbeitslosenversicherung tritt eine Beschäftigungsvericherung.

- Arbeitnehmer und Arbeitgeber teilen sich die Versicherungsprämie von 8 % bis zu einem Bruttoeinkommen von 69.600 €.
- Der Arbeitnehmeranteil zählt zum laufenden steuerpflichtigen Einkommen.
- Der Arbeitgeberanteil wird als voll abzugsfähige Ausgabe steuerfrei ausbezahlt.
- Das Arbeitsamt bestimmt in seinen Versicherungsbestimmungen, was wie versichert ist.
- Die Prämie wird durch den Arbeitgeber abgeführt.
- In Zukunft soll es möglich sein, dass diese Versicherung auch bei anderen Anbietern abgeschlossen werden kann.

Der Arbeitgeberanteil gilt als zusätzliche Beschäftigungsvorsorge.

- Das Arbeitsamt führt für die Arbeitnehmer Beschäftigungsvorsorgekonten. Auf diesen werden die Arbeitgeberanteile gutgeschrieben.
- Die Beschäftigungsvorsorgekonten werden nicht verzinst.
- Bei Arbeitslosigkeit wird mit dem Arbeitnehmer die Verwendung der gutgeschriebenen Beträge besprochen.
- Bei Wechsel in die Selbständigkeit, zum Beginn der Rente oder bei Tod wird das Guthaben vom Beschäftigungsvorsorgekonto an den Arbeitnehmer oder die Erben als steuerpflichtige Einnahme ausbezahlt.
- Der Mitarbeiter erhält jährlich einen Kontoauszug über die Veränderungen.

Der Arbeitgeberanteil gilt als Abfindung.

- Der Arbeitgeberanteil entspricht pro Beschäftigungsjahr knapp einem halben Monatsgehalt.
- Als Gegenleistung werden dem Arbeitgeber flexiblere Kündigungsfristen in Abhängigkeit der Beschäftigungsdauer zugestanden.
- Der Kündigungsschutz wird aufgehoben.

Pflichtenheft zur Einführung einer gesetzlichen Basisrente

Für alle Bürger gilt:

- Es gibt nur noch eine gesetzliche Basisrentenversicherung mit einheitlichen Spielregeln.
- Die bisherigen Träger von Rentenversicherungen unterliegen den identischen Bestimmungen und sind offen für alle Versicherten.
- Alle Bürger bezahlen einen Beitrag in Höhe von 9% vom Bruttoeinkommen. Für Arbeitnehmer erfolgt das Inkasso über den Arbeitgeber.
- Die garantierte Basisrente wird eingeführt.
- Die Höchstrente beträgt ein Vielfaches der Basisrente und basiert auf einem Einkommen von 69.600 €.
- Die Versicherten erhalten jährlich einen Auszug mit Hochrechnungen auf die zu erwartende Basisrente.

Für Unternehmen, Körperschaften und andere Organisationen gilt:

- Körperschaften zahlen auf dem steuerpflichtigen Gewinn ebenfalls 9% an die Basisrentenversicherung. Mit diesen Beiträgen garantieren die Träger der gesetzlichen Basisrentenversicherung eine Basisrente.

Übergangsregelungen:

- Wurden Beiträge durch Arbeitgeber außerhalb der bisherigen gesetzlichen Rentenversicherung geleistet, sind diese auf die gesetzliche Zusatzrente zu übertragen. Die Übertragung erfolgt zum Zeitwert.
- Für diejenigen, die bisher die Altersvorsorge privat abgesichert haben, sind Übergangsbestimmungen zu schaffen.
- Neu abgeschlossene Verträge können in Zukunft nur noch der gesetzlichen Zusatzrente zugeordnet werden.

Pflichtenheft zur Einführung einer gesetzlichen Zusatzrente

- Die bisherigen Versicherungsmodelle (Riester Rente, Direktversicherungen, betriebliche und öffentliche Zusatzversorgungen jeglicher Art) werden in die gesetzliche Zusatzrentenversicherung überführt.
- Die Versicherer der Privatwirtschaft schnüren die Vorsorgepakete in Eigenregie. Dazu können auch Amortisationen von Hypotheken gehören.
- Der Gesetzgeber legt lediglich einige Grundspielregeln fest. Dazu gehören
 - die Sicherheit der Anlage,
 - die Pflicht über Risiken zu informieren sowie
 - die Pflicht regelmäßig und transparent über die Einzahlungen und die Wertentwicklung zu informieren.
- Die Zusatzabsicherung kann jederzeit von einem Produkt auf das andere sowie von einem Versicherer auf den anderen übertragen werden.
- Durch den Arbeitgeber bezahlte Beiträge gehören zum steuerpflichtigen Einkommen vom Arbeitnehmer.
- Ausgaben für die gesetzliche Zusatzrente sind bis zu 2.880 € je Erwachsenen nicht zu versteuern.

Pflichtenheft zur Vereinfachung der beruflichen Unfallversicherung

- Die bisherigen Berufsgenossenschaften sollen zueinander im Wettbewerb stehen.
- Der Arbeitgeber kann wählen, bei welcher Berufsgenossenschaft er sein Personal gegen Arbeitsunfälle versichert.

Pflichtenheft zur Vereinfachung vom Steuerrecht

Sätze und Termine:

- Der gesetzliche Steuersatz beträgt einheitlich 26 % inkl. kommunaler Steuern.
- Unternehmen und sonstige Körperschaften zahlen weitere 9 % in die Rentenversicherung.
- Der Solidaritätszuschlag beträgt am 1.1.2005 5 % und wird jährlich um 0,5 % abgebaut.
- Die bis zum 31.12.04 abgeführten Arbeitgeberanteile an der bisherigen Sozialversicherung erhöhen ab 1.1.05 das Gehalt bzw. die Stundensätze.
- Die Kirchensteuer wird durch die Kirchen direkt eingezogen.

Die Finanzierung soll im Wesentlichen durch folgende Maßnahmen erreicht werden:

- Streichung der wettbewerbsverzerrenden Subventionen,
- Verbreiterung der Steuerbasis durch nicht mehr absetzbare Ausgaben,
- durch Erhöhung der Mehrwertsteuer,
- durch massive Einsparungen im Verwaltungsapparat aller Behörden,
- durch neu hinzukommende steuerpflichtige Organisationen und Körperschaften,
- durch die Minderung der Ausgaben für die gesetzlichen Sozialversicherungen.

Einige Grundsätze:

- Vom Grundsatz her darf sich eine weitere Versteuerung der Einnahme erst in der nächsten Generation ergeben.
- Damit das System gerechter wird, hat jeder Bürger einmal pro Jahr sein Einkommen zu deklarieren.
 - Zu seinem Einkommen zählen alle erhaltenen Zahlungen. Dazu gehören auch alle Transferzahlungen wie Sozialhilfe, Beihilfen, Wohngeld, Kindergeld, Bafög, Wehrsold, Taggelder von Krankenversicherungen, Versicherungsleistungen usw.
 - In der jährlichen Einkommensdeklaration können bestimmte Aufwendungen ganz oder teilweise abgesetzt werden.

- Das Einkommen wird weiter reduziert um Freibeträge, die dem Existenzminimum im entsprechenden sozialen und örtlichen Umfeld entsprechen.
 - Das dann verbleibende steuerpflichtige Einkommen sollte bei allen Bürgern positiv bleiben.
 - Gewährte Transferleistungen werden beim Überschreiten von Grenzen nur um den überschreitenden Betrag reduziert.
 - Mit der Jahresdeklaration unterschreibt der Bürger, dass alle Einnahmen deklariert sind.
 - Wer Beihilfen bezogen hat, bestätigt zusätzlich, dass auch bereits versteuerte Einnahmen z.B. durch Beschäftigungsverhältnisse ohne „Steuerkarte“, deklariert sind.
 - Die Formulare sind einfach gestaltet und aufgrund der wenigen Positionen durch jeden Bürger ohne besondere Vorkenntnisse innerhalb von Minuten auszufüllen.
- Kinder sind im Jahr nach ihrem 18. Geburtstag selbständig steuerpflichtig. Kindergeld, Ausbildungs- und Studienstipendien werden ihnen als Einkommen zugerechnet. Dazu gehören auch Unterstützungsleistungen der Eltern (siehe Hinweise zur Generationensteuer).
 - Grenzbeträge fordern zur Manipulation heraus, sind demotivierend und teilweise ungerecht. Sind Grenzbeträge wie bei Freibeträgen nicht zu vermeiden, sind diese immer durch 12 teilbar. Alle Grenz- und Freibeträge passen sich automatisch aufgrund vom C-Index per 30.9. zum folgenden 1.1. an. Der jährliche Grenzbetrag wird jeweils kaufmännisch auf 120 € gerundet. Der C-Index beträgt am 1.1.2005 100 % und berücksichtigt in den Folgejahren die Preissteigerung.
 - Auf Basis der jährlichen Deklaration werden das Bruttoeinkommen, das steuerpflichtige Einkommen und die Steuer ermittelt. Gleichzeitig werden alle notwendigen Werte für die gesetzliche Basisrente, Beihilfen und Förderungen jeglicher Art berechnet. Damit sind andere Behörden in der Lage, schnell und unbürokratisch Hilfen zu gewähren.

Auf Basis der obigen Anforderungen sind nun Lösungen im Detail zu formulieren. Es bleiben die drei Themen Einkommen, Ausgaben und Freibeträge. Die Lösungsansätze geben wir wie folgt vor:

Das Einkommen

Durch die Zurechnung von Transferleistungen zum steuerpflichtigen Einkommen wird für alle Steuerpflichtigen eine identische Einkommensgrundlage hergestellt. Durch Freibeträge werden diese Zurechnungen wieder abgeschmolzen. Empfänger von Transferleistungen sollen dazu verdienen und wieder selbständiges und eigenverantwortliches aktives Handeln aufnehmen.

Alle beim Steuerpflichtigen eingehenden Zahlungen sind steuerpflichtiges Einkommen, dazu zählen

- Zahlungen aus unselbständiger Tätigkeit, Wehrdienst
- Zahlungen aus Kapitalanlagen
- Zahlungen aus Erbschaft und Schenkung
- Zahlungen der Rentenversicherer, Krankenkassen usw.
- Zahlungen aus Lotterien, Wettbewerben, Punktesystemen, wobei die Veranstalter diese Einkommen bereits versteuert haben)
- Zahlungen von staatlichen Stellen, Stiftungen und anderen Organisationen. Dazu gehören Kindergeld, Wohngeld, Sozialhilfe, Bafög, Beschäftigungsgeld (Arbeitslosengeld, Arbeitslosenhilfe), Zuschüsse zur Krankenversicherung usw.
- Der Gewinn aus selbständiger Tätigkeit
- Der Gewinn bei Gewerbebetrieben und Körperschaften, berechnet nach den Rechnungslegungs- und Bilanzierungsvorschriften.
- Der Gewinn bei Spekulationsgeschäften
- Der Gewinn aus Vermietung und Verpachtung

Bei Angestellten behalten die Arbeitgeber die Steuer direkt ein. Zustehende Freibeträge werden dabei berücksichtigt. Das versteuerte Einkommen und die abgeführten Beiträge zur gesetzlichen Basisrente vom Arbeitnehmer werden jährlich oder bei Austritt bescheinigt.

Beschäftigungsverhältnisse ohne Steuerkarte sind jederzeit möglich. Die Steuern und die Beiträge zur gesetzlichen Basisrente werden direkt einbehalten, insgesamt 35 % vom Bruttoeinkommen. Die Anschrift vom Zahlungsempfänger ist bei den Unterlagen aufzubewahren. Legt in solchen Fällen der Beschäftigte keinen persönlichen Gesundheitsversicherungsnachweis vor, werden ihm zusätzlich 15 % vom Bruttoeinkommen als Prämie für die Gesundheitsversicherung abgezogen. Diese Beträge werden den Kommunen im Verhältnis der ausgegebenen Sozialhilfe zur Verfügung gestellt. Die bezahlten Beträge werden dem Arbeitnehmer bescheinigt, die abgezogenen Prämien für die gesetzliche Basisrente und die Gesundheitsversicherung kommen der Allgemeinheit zugute.

Bezieher von Transferleistungen müssen solche Einkommen deklarieren und erhalten die abgeführte Steuer auf ihr Einkommen angerechnet.

Auf Zinsen und ähnlichen Erträgen werden die Steuern direkt einbehalten und dem Steuerpflichtigen eine entsprechende Bescheinigung ausgehändigt. Bezieher von Transferleistungen müssen solche Einkommen deklarieren und erhalten die abgeführte Steuer auf ihr Einkommen angerechnet.

Die Ausgaben

Ist das Einkommen oder der Gewinn um eine der folgenden Ausgaben vermindert, sind die entsprechenden Beträge hinzuzurechnen.

Zu 100 % sind hinzuzurechnen alle Ausgaben, die den privaten Lebensbereich tangieren. Dazu gehören:

- Ausgaben für den Lebensunterhalt
- Ausgaben für Fahrzeuge, die auch dem privaten Personentransport dienen könnten
- Reisekosten jeglicher Art wie Übernachtung, Verpflegung, Transport
- Ausgaben für Essen, Feierlichkeiten, Firmenausflüge usw.
- Ausgaben für Geschenke, Präsente, Bestechungsgelder
- Ausgaben für Schule, Ausbildung, Weiterbildung, Fachliteratur
- Sachleistungen und ausgezahlte Gelder bei Lotterien, Wettbewerben, Punktesystemen etc. Bezieher von Transferleistungen müssen als Empfänger diese Einkommen deklarieren und erhalten die abgeführte Steuer auf ihr Einkommen angerechnet.
- Spenden und Kirchensteuern
- Mieten für Räumlichkeiten, die mit privaten Räumlichkeiten verbunden sind.
- Steuern jeglicher Art

Ist der Geschäftszweck eines Unternehmens in einem der aufgezählten Bereiche angesiedelt, sind nur anteilig die Ausgaben hinzuzurechnen, die durch Personal vom Unternehmen entstanden sind.

Alle staatlichen Stellen, Organisationen und Körperschaften haben auf Ausgaben, die den privaten Bereich tangieren, ebenfalls Steuern abzuführen.

Teilweise abziehbare oder teilweise hinzuzurechnende Ausgaben

- Kinderbetreuung 50% bei Nachweis pro Kind bis zum 2-fachen Kinderfreibetrag.
- Pflege und Hilfe im Haushalt 50% bis zu 10% vom Bruttoeinkommen

Die Beträge sind über entsprechende Belege nachzuweisen. Auf den Belegen müssen der Name und die Anschrift vom Zahlungsempfänger aufgeführt sein.

Alle staatlichen Stellen, Organisationen und Körperschaften haben auf Ausgaben in diesem Bereich ebenfalls Steuern abzuführen.

In dieser Kategorie finden sich auch Ausgaben, die eine direkte Doppelversteuerung nach sich ziehen würden. Dazu gehören beispielsweise Dividenden, die bereits im Unternehmen besteuert wurden. Bei Ausschüttung erhält das Unternehmen den Anteil zurück, den der Empfänger zu versteuern hat.

Voll abziehbare oder nicht hinzuzurechnende Ausgaben

Dazu gehören alle nicht erwähnten Ausgaben. Von ihrer Art wurden sie aufgewendet, um Einnahmen zu erzielen. Dazu gehören auch Ausgaben, die z.B. durch Versicherungszahlungen ersetzt werden.

Für Unternehmen mit Einnahmen bis zu 69.600 € können Ausgaben pauschale angesetzt werden. Die Pauschalen werden jährlich je Branche neu berechnet.

Freibeträge

Steuerpflichtige erhalten jährliche Freibeträge, die ein Existenzminimum absichern. Die folgenden Beträge sind in ihrer Höhe und Angemessenheit auf Basis der vorhandenen statistischen Zahlen zu überprüfen.

- Grundfreibetrag für den Steuerpflichtigen in Höhe von 6.000 €.
- Grundfreibetrag für den Lebenspartner (Ehe, eingetragene Lebenspartnerschaft) in Höhe von 6.000 €.
- Grundfreibetrag je Kind bis 18 Jahre in Höhe von 2.400 €
- Vorsorgefreibetrag für Vorsorgeausgaben (Gesetzliche Basisrente, Gesundheitsversicherung, Beschäftigungsverversicherung, Unfall-, Berufsunfähigkeits-, Haftpflicht und andere Vorsorgeversicherungen) sind bis zur Höhe von 3.000 € je Erwachsenen und 1.500 € je Kind voll abzugsfähig. Zusätzliche Vorsorgeausgaben bis zum doppelten Freibetrag erhöhen den Freibetrag um 50 %.
- Sind die Einnahmen niedriger als die Grundfreibeträge, werden regionale festgelegte Zuschüsse für das Wohnen bzw. für das Eigenheim gewährt.

Sonderfälle

Dazu gehören z.B. die Lebens- und Risikoversicherungen, wenn diese vor dem finanziellen Ruin schützen sollten. Ausnahmeregelungen müssen Systemkonform sein, jedoch den Vorsorgegedanken unterstützen. Beispielsweise könnte man Einnahmen (Differenz zwischen Auszahlung und bezahlten Versicherungsbeträge) auf die kommenden Jahre verteilen.

Checkliste für die Abzugsfähigkeit von Ausgaben

1. Tangieren die Ausgaben den privaten Bereich? Wenn ja, nicht abzugsfähig.
2. Gehören die Ausgaben zur Vorsorge oder entstehen durch die Ausgabe von privat zu privat unmittelbare Doppelversteuerungen? Wenn ja, teilweise abzugsfähig.
3. Dienen die Ausgaben dazu, Gewinne zu erzielen oder Einnahmen zu kompensieren? Wenn ja, voll abzugsfähig.

Pflichtenheft zur Einführung der Generationensteuer

Die Erbschaftssteuer und die frühere Vermögenssteuer werden zur Generationensteuer zusammengeführt.

- Das Vermögen eines Steuerpflichtigen wird wie folgt bewertet
 - zu Marktwerten: Immobilien, Autos, Boote, Flugzeuge, Aktien, Beteiligungen, Bilder bekannter Maler
 - zu Anschaffungswerten: Sammlungen, Münzen, sonstige Bilder usw.
 - zum Nennwert: Geld, Darlehen
 - ohne Wert: Möbel und alle sonstigen Gegenstände des täglichen Gebrauchs.
- Die Übergabe von Zahlungen von einer auf die andere Generation (Erbschaft) erfolgt zum gesetzlichen Steuersatz.
- Zu bestimmende Freibeträge mindern die Basis für die Steuer.
- Die in Anspruch genommenen bzw. abgegebenen Freibeträge werden jährlich in den Einkommenssteuererklärungen bis zur Freibetragsgrenze fortgeschrieben.
- Die Aufstellung einer Vermögensbilanz ist jeweils zum 31.12. möglich. Der Steuerpflichtige kann schon zu Lebzeiten durch regelmäßige Bilanzierung seines Vermögens die Differenz zur vorhergehenden Bilanz versteuern. Verringert sich das versteuerte Vermögen bis zum Erbfall, wird die Differenz als Vermögensgutschrift an die Erben übertragen.

Pflichtenheft zur Vereinfachung vom Steuerrecht für Unternehmen, Organisationen und Körperschaften

- Es gelten die Regeln vom Steuerrecht.
- Der Gewinn wird ausschließlich nach den Abschluss- und Bilanzierungsvorschriften für Unternehmen berechnet.
- Der Gewinn ist Basis für die Berechnung der Unternehmenssteuer.
- Hinzurechnen sind: Alle nicht abziehbaren Aufwendungen und die nur teilweise abziehbaren Aufwendungen im entsprechenden Verhältnis.
- Diese Hinzurechnungen gelten auch für Organisationen, die nicht gewinnorientiert arbeiten. Dazu gehören alle staatlichen Stellen, die gemeinnützigen Organisationen, die Kirchen und andere Körperschaften.
- Innerhalb von beteiligten Gesellschaften sind die Gewinne immer durch die Körperschaft zu versteuern, bei denen diese entstehen. Verlustverrechnungen zwischen Gesellschaften sind nicht möglich.
- Bis zu einem Umsatz von 120.000 € können Einnahmen und Ausgaben dem Steuerjahr zugeordnet werden, an dem die Zahlungen erfolgen.
- Ab einem Umsatz von 120.000 € pro Jahr besteht für alle Unternehmen und Unternehmungen Bilanzierungspflicht. Das gilt auch für die freien Berufe, Kanzleien, Wirtschaftszusammenschlüsse und ähnliche Organisationen. Die Zuordnung der Einnahmen und Ausgaben zum Geschäftsjahr ergibt sich aus dem Datum, an dem die Forderung oder Verbindlichkeit entstanden ist.
- Vorsteuer kann nur auf den Ausgaben in Anspruch genommen werden, die steuerlich als Ausgaben zugelassen sind.
- Verluste können vorgetragen und später mit Gewinnen verrechnet werden. Eine Erstattung von Steuern ist nicht möglich.

Pflichtenheft zu Anpassungen im Umsatzsteuerrecht

- Umsatzsteuerpflichtig werden Unternehmen ab einem Umsatz von 69.600 €.
- Die Steuersätze für direkte Grundbedürfnisse, handwerkliche und sonstige Dienstleistungen betragen 10 %, für alle anderen Waren 20%.
- Die Versicherungssteuer wird durch die Umsatzsteuer ersetzt.

Pflichtenheft zur Vereinfachung anderer Steuerarten

- Die Kfz-Steuer wird umgelegt auf die Kraftstoffsteuer.

Pflichtenheft zur weiteren Vereinfachung von Zusammenhängen im Steuerrecht

- Verspätungszinsen werden tagesgenau zu den marktüblichen Kreditzinsen berechnet zuzüglich einer Bearbeitungsgebühr.
- Steuererklärungen können auch per Mail, Fax und anderen Kommunikationsmitteln übertragen werden.
- Für Unternehmen mit abweichendem Geschäftsjahr gelten veränderte Grenzbeträge anteilig.
- Ein Unternehmen wird mindestens alle vier Jahre geprüft.
- Datenschnittstellen werden bestimmt und veröffentlicht. Wer ab dem 1.1.2010 Daten nicht elektronisch übermittelt, hat eine zusätzliche Bearbeitungsgebühr zu bezahlen.
- Alle Belege mit steuerrelevanter Information sind bis zum 1.1.2010 mit Barcodes zu versehen. Daten wie Empfänger, Belegart (Gehalt, Dividenden, Zinsen usw.) sowie die relevanten Beträge können dann elektronisch eingelesen, zugeordnet und weiterverarbeitet werden.
- Nicht im Steuerrecht geregelte Sachverhalte werden verbindlich durch eine beim zuständigen Finanzamt angesiedelte Kommission kurzfristig geregelt. Zu dieser Kommission gehören Finanzbeamte, Steuerberater, Wirtschaftsprüfer und Unternehmer. Die Entscheidungen sind für die nächsten fünf Jahre verbindlich, außer die Sachverhalte würden im Steuergesetz oder in Richtlinien geregelt.

Wir erwarten, mit diesen Anforderungen für die Diskussion neue Impulse zu setzen. Viele weitere Themen wären zu behandeln. Wenn aber die Anforderungen aus diesen Pflichtenheften umgesetzt werden, geht ein Ruck durch dieses Land. Die Bürger können sich neu mit dem Staat identifizieren. Sie wissen, wieso Einschnitte notwendig sind. Sie sind nicht unnötig eingengt und zeigen Initiative, Kreativität und Wohlsinn.

Urs Weidmann

Jens Walther